

Rechtsstaat in Gefahr?

DAS RECHTSSTAATLICHE PRINZIP, dass die gesamte staatliche Vollziehung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf, wodurch staatliches Handeln vorhersehbar wird und Rechtssicherheit entsteht, ist eines der wichtigsten Prinzipien in modernen Demokratien. Ein funktionierender Rechtsstaat sichert die Freiheit des Einzelnen und lebt vom Vertrauen der Bürger in das ordnungsgemäße Funktionieren der Gerichtsbarkeit. Dass die Justiz in Österreich gut funktioniert und auch das nötige Vertrauen hat, zeigen regelmäßige Untersuchungen wie das EU-Justizbarometer (zuletzt im Frühjahr 2017), wo die Gerichtsbarkeit auch im internationalen Vergleich ausgezeichnet abgeschnitten hat. Beim Vertrauen in die Unabhängigkeit der nationalen Justiz liegt Österreich mit 77 Prozent der Bevölkerung auf Rang vier innerhalb der 28 EU-Staaten. Wer die mediale Berichterstattung aufmerksam verfolgt, wird aber in den letzten Monaten auf viele Berichte gestoßen sein, die den Rechtsstaat – aus verschiedensten Gründen – als gefährdet ansehen.

Eine Suche bei Google mit den Suchworten „Rechtsstaat in Gefahr“ ergibt beinahe 500.000 Einträge, beschränkt auf „News“ immer noch etwa 25.700 Einträge. Da ist von der AfD in Deutschland, von der polnischen Justizreform, vom digitalen Kapitalismus, vom Terrorismus, vom Islamismus, von der ungarischen Weigerung, ein EuGH-Urteil zu akzeptieren, der ungarischen Flüchtlingspolitik und vielem mehr die Rede, wodurch der Rechtsstaat gefährdet erscheint. Es finden sich Artikel zum Sicherheitspaket, zu den Staatsverweigerern, zu den Gefahren der Sprachbedienung von vernetzten Geräten im Haushalt (wie zum Beispiel Lautsprecher), zu Asylverfahren und Verfahren im Zusammenhang mit Doppelstaatsbürgerschaften, Artikel über eine nötige Reform der Geschworenengerichtsbarkeit und vieles mehr. Es wird vor

dem Verlust der Freiheit und der Privatsphäre gewarnt, vor Links- und Rechts-extremen, vor Identitären, vor politischen Parteien, vor möglichen Koalitionen, vor dem Zerfall der EU und so weiter.

So groß die Bandbreite der Artikel, die den Rechtsstaat in Gefahr sehen, auch ist, so fällt doch gleichzeitig auf, dass die nach wie vor dramatischen Vorgänge in der Türkei, die noch vor wenigen Monaten massiv in den Medien präsent waren, kaum mehr erwähnt werden und nur mehr selten neue Beiträge dazu veröffentlicht werden.

Die vor Ihnen liegende Ausgabe der Richterzeitung beschäftigt sich in besonderem Maße mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit: In der vor zehn Jahren (am 8.11.2007) verabschiedeten zukunftsweisenden Ethikerklärung, der „Welser Erklärung“, heißt es nicht ohne Grund gleich im Artikel I: „... Als Garanten des Rechtsstaates orientieren wir unser Verhalten und unsere Entscheidungen an den Grundrechten. Wir treten jedem Versuch, die demokratische und rechtsstaatliche Grundordnung unserer Republik in Frage zu stellen, entschieden entgegen.“ Aus Anlass dieses Jubiläums startet in dieser Ausgabe der Richterzeitung eine Serie von Artikeln, die sich mit der „Welser Erklärung“ befassen, sowohl mit den einzelnen Artikeln, als auch mit der Frage, ob es nach zehn Jahren nicht auch an der Zeit für eine Weiterentwicklung der „Welser Erklärung“ ist.

In den letzten Jahrzehnten hat der Rechtsstaat in Österreich und den meisten Staaten Europas so gut funktioniert, dass er als Selbstverständlichkeit wahrgenommen wurde und nur in seltenen Einzelfällen in Frage gestellt wurde. Die Entwicklungen in der Türkei, aber auch in Polen und Ungarn zeigen, dass es sehr schnell gehen kann, dass rechtsstaatliche Prinzipien mit Füßen getreten werden, dass jahrzehntelange Entwicklungen in wenigen Monaten dahin sein können. Es ist daher nötig, sich immer



MAG. CHRISTIAN HAIDER ist Vorsteher des Bezirksgerichts Bruck an der Mur und Vorsitzender der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD.

wieder mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit auseinanderzusetzen, sowohl an Hand von aktuellen Fragestellungen als auch mit der Frage, was uns die Geschichte lehren kann. Der Schwerpunkt dieser Ausgabe der Richterzeitung liegt auf einem traumatischen, in seinen Auswirkungen kaum zu überschätzenden Ereignis, welches sich vor 90 Jahren in der noch jungen Ersten Republik ereignete, als es dem Rechtsstaat sowohl an Vertrauen als auch an Funktionsfähigkeit mangelte. Vor 90 Jahren, am 15. Juli 1927, wurde in Wien der Justizpalast in Brand gesetzt, nachdem ein Geschworenengericht ein freisprechendes Urteil im Prozess um die Ereignisse im burgenländischen Schattendorf im Jänner 1927, wo zwei Menschen erschossen worden waren, verkündet hatte, was zu Demonstrationen und Unruhen führte. Es gab 84 Todesopfer unter den Demonstranten und fünf auf Seiten der Polizei; dazu hunderte Verletzte auf beiden Seiten. Aus Anlass des 90. Jahrestags des Brands des Wiener Justizpalasts lud der Präsident des Oberlandesgerichts Wien, Dr. Gerhard Jelinek, zu einer Gedenkveranstaltung. Die Beiträge zu dieser Veranstaltung können Sie auf den folgenden Seiten nachlesen.

CHRISTIAN HAIDER